

Allgemeine Angaben

Firmenname

Brabant Alucast The Netherlands site Heijen BV (nachstehend: „BAH“).

Firmendaten

De Grens 45
6598 DK Heijen

Handelsregister-Nummer: 12009786

Ersatz-Handelsnamen:

ALU Premiere BV

Auf Antrag von BAH wurde dem Unternehmen am 20. Juli 2018 ein vorläufiger Zahlungsaufschub gewährt. Auf gemeinsamen Antrag der Geschäftsführung und des Insolvenzverwalters wurde dieser vorläufige Zahlungsaufschub am 24. Juli 2018 zurückgezogen und gleichzeitig das Insolvenzverfahren über das Vermögen von BAH eröffnet.

Geschäftstätigkeiten des Unternehmens

BAH betrieb ein so genanntes Aluminiumdruckguss-Unternehmen und war auf die Herstellung kundenspezifischer Aluminiumgussprodukte spezialisiert. Konkret hat BAH Aluminium-Zubehörteile für Pkws und Lkws gegossen, die BAH oft noch selbst nachbearbeitet oder montiert hat.

Der Kundenstamm umfasste teilweise namhafte Auto- und LKW-Hersteller sowie Zulieferer, die wiederum Teile (einschließlich Heizungs- oder Scheibenwaschanlagen) an bestimmte Hersteller in der Automobilindustrie lieferten.

BAH gehörte bis März dieses Jahres zu einem größeren internationalen Konzern. Der Konzern bestand damals noch aus zwei weiteren Aluminiumgießereien und einer Gießerei, die neben Aluminium auch Magnesium goss. Diese Gießereien waren in den Niederlanden (Oss und Heijen), in Deutschland (Wendlingen) und Italien (Verres) ansässig. Im März dieses Jahres wurden die Gießereien in Oss und Verres auf einen Dritten übertragen. Bereits zu einem früheren Zeitpunkt (2016) hatte eine Anteilstransaktion stattgefunden, bei der eine konzerneigene Gießerei in Tschechien (Strakonice) übertragen wurde.

Jetzt gehören nur noch die Gießereien in Heijen und Wendlingen zum Brabant-Alucast-Konzern. Gegen beide Gesellschaften läuft zurzeit ein Insolvenzverfahren.

Finanzdaten

Jahr	Umsatz	Gewinne und Verluste	Bilanzsumme
2018	8.973.000	-670.000	8.226.000
2017	17.478.000	-2.963.000	8.218.000
2016	20.904.000	-1.462.000	9.443.000

Erläuterung zu den Finanzdaten

Diese Finanzdaten wurden der internen Verwaltung von Brabant Alucast Heijen entnommen. Da Brabant Alucast Heijen keine Verpflichtung zur Hinterlegung oblag, hat das Unternehmen diesbezüglich kein Jahresergebnis endgültig feststellen lassen. Der Insolvenzverwalter überprüft fürs Erste die Buchhaltung. Zu diesem Zweck nimmt er die Hilfe eines Wirtschaftsprüfers in Anspruch, der eine so genannte Schnellüberprüfung (Quick Scan) der Verwaltung des Unternehmens durchführen wird.

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer

110

Erläuterung

Dabei handelt es sich um die Anzahl der Mitarbeiter zum Insolvenzdatum. Die Angaben aus den vergangenen Jahren wurden angefordert, sind jedoch noch nicht eingegangen.

Saldo der Insolvenzmasse

EUR 838.773,84

Erläuterung

Neben dem Saldo auf dem Massekonto beträgt der Kontostand des Bankkontos von Brabant Alucast The Netherlands site Heijen BV noch 4.835.232,49 EUR (am 13. September 2018). Der Insolvenzverwalter führt das oben genannte Bankkonto noch im Rahmen der Fortführung des Unternehmens. Nach Beendigung der Geschäftsaktivitäten erstellt der Insolvenzverwalter eine Endabrechnung.

Um Missverständnisse zu vermeiden, weist der Insolvenzverwalter explizit darauf hin, dass die oben erwähnten Saldi auch die Erlöse aus verkauften Beständen sowie den Kontostand zum Datum des Zahlungsaufschubs umfassen. Sowohl (unter anderem) auf den Saldo des Bankkontos Brabant Alucast The Netherlands site Heijen BV als auch auf die Bestände wird ein Pfandrecht geltend gemacht. Soweit sich herausstellt, dass ein rechtsgültiges Pfandrecht vorliegt, muss noch eine Abrechnung mit dem Pfandgläubiger erfolgen.

Berichtszeitraum

von

20. Juli 2018

bis

13. September 2018

Zeitaufwand in Stunden

Berichtszeitraum

(Berichtsnr. wird
automatisch in KEI
eingetragen)

Zeitaufwand in Stunden

1856,2 Stunden

Insgesamt

1856,2 Stunden

Erläuterung zum Zeitaufwand in Stunden

1 Inventarisierung

1.1 Geschäftsführung und Organisation

Alleingesellschafter von BAH ist die Gesellschaft Brabant Alucast Services BV. Ein Organigramm des Konzerns, zu dem BAH gehört, wird als öffentliches Dokument hochgeladen.

Der wirtschaftliche Berechtigte (UBO) des Konzerns, zu dem BAH gehört, ist der englische Private-Equity-Fonds, Endless LLP. Außerdem fungiert der Fonds letztendlich als Geldgeber für den gesamten Konzern, einschließlich BAH.

Die satzungsgemäße Geschäftsführung von BAH besteht aus den Geschäftsführern Herrn J.K. Brundell und der Gesellschaft Brabant Alucast International BV (nachstehend: „BAI“). BAI wird wiederum von ihrer satzungsgemäßen Geschäftsführung geleitet, die aus Herrn J.K. Brundell und der Gesellschaft BAI Holding BV besteht, deren Geschäftsführer ebenfalls Herr J.K. Brundell ist. Tatsächlich wird Herr J.K. Brundell von Herrn J. McComasky unterstützt, der sich als Finanzchef (CFO) von BAI, und dadurch, indirekt auch von BAH, präsentiert, aber als solcher nicht eingetragen ist und/oder nicht zu dieser Funktion bestellt wurde.

Neben ihrer satzungsgemäßen Geschäftsführung hat BAH drei im Handelsregister eingetragene Bevollmächtigte, nämlich Herrn J.A.M. de Ridder, Frau A. Lachello und Herrn J.W.P.C.M. Vorstenbosch.

Der Insolvenzverwalter hat festgestellt, dass die Herren J.K. Brundell und J. McComasky keine Arbeitnehmer von BAH sind.

1.2 Laufende Verfahren

Soweit bekannt war BAH zum Zeitpunkt der Insolvenz nicht an einem laufenden Verfahren beteiligt.

1.3 Versicherungen

Der Insolvenzverwalter hat die laufenden Versicherungen inventarisiert, bei der betreffenden Versicherungsgesellschaft bzw. dem betreffenden Versicherer eine Deckungsentscheidung angefordert und diese Versicherungen, soweit relevant, wegen der zwischenzeitlichen Fortführung der Geschäftsaktivitäten durch BAH und ihre Mitarbeiter (siehe auch weiter unten) fortgesetzt.

1.4 Miete

Der Insolvenzverwalter hat die laufenden Mietverträge inventarisiert. Dabei hat er festgestellt, dass BAH sowohl bewegliche Sachen als unbewegliche Sachen von Dritten gemietet hat. Es betraf:

Unbewegliche Sachen (Immobilien)

- Betriebsgebäude (De Grens 45, 6598 DK Heijen): der Mietvertrag wurde gekündigt.
- Betriebsgebäude (De Grens 35, 6598 DK Heijen): der Mietvertrag wurde gekündigt.

Bewegliche Sachen

- Gasflaschen und die dazugehörigen benötigten Lagerartikel
- Kompressoren und Gefriertrockner
- Gabelstapler
- Wärmetauscher
- Laseranlage
- Getränke- /Kaffeeautomaten
- Firmenkleidung
- Sanitäranlagen und Sanitärzubehör
- Drucker
- Abfallcontainer
- Verpackungsmaterial
- Leasingfahrzeuge

Angesichts der Verhandlungen über eine Unternehmensfortführung und die Fortsetzung der Geschäftstätigkeit durch den Insolvenzverwalter, hat der Insolvenzverwalter mehrere Mietverträge vorerst weiterlaufen lassen. Mittlerweile wurden mit den meisten Vermietern Vereinbarungen über die Beendigung des Mietvertrags und die Rücknahme ihres Eigentums getroffen.

1.5 Ursache für die Insolvenz

In ihrem Antrag, in dem BAH vorläufigen Zahlungsaufschub beantragt hat, hat sie dazu folgende Erläuterung gegeben:

Quote

„Endless LLP („Endless“) hat den Alucast-Konzern, zu dem Alucast Heijen gehört, im Januar 2016 übernommen.

Ab dem Zeitpunkt hat Endless stark in die Alucast-Gruppe investiert und die Konzernunternehmen der Alucast-Gruppe, einschließlich Alucast Heijen, erheblich umstrukturiert. Trotz dieser Investitionen haben die großen OEM-Kunden der Unternehmensgruppe mehrere neue Angebotsanfragen beschränkt, was beim Konzern zu einem Umsatzrückgang führte.

Als Reaktion auf diese Entwicklung hat Endless im März 2017 PwC damit beauftragt, einen Verkauf der Alucast-Gruppe zu prüfen. Im Rahmen dieses Verkaufsprozesses hat man mehr als 60 potenzielle Käufer kontaktiert, darunter internationale Händler und Investoren. Trotz des umfangreichen Verkaufsprozesses ist es nicht gelungen, einen Käufer für den gesamten Alucast-Konzern zu finden. Schließlich wurden im März 2018 einige Konzerngesellschaften verkauft. Dazu gehörte Alucast Heijen nicht.

Anschließend hat die Geschäftsleitung von Alucast Heijen, mit Unterstützung von PwC, einen separaten Verkaufsprozess für Alucast Heijen eingeleitet. Bis heute konnte die Geschäftsführung jedoch keinen Käufer für Alucast Heijen finden, der angesichts des vorhandenen Zeitdrucks zu einer rechtzeitigen Übernahme in der Lage wäre.

Endless kann Alucast Heijen keine neue Finanzierung mehr verschaffen, um dem Unternehmen zu helfen, vor allem da jetzt die wichtigsten Kunden mitgeteilt haben, dass sie sich für die Firma einen neuen Eigentümer wünschen. Der Vorstand von Alucast Heijen hat häufig mit seinen Kunden kommuniziert, um ihnen die Gelegenheit zu bieten, potenzielle Käufer zu empfehlen oder das Unternehmen selbst zu übernehmen, aber dies war bisher leider nicht erfolgreich.

Alucast Heijen verfügt jetzt nicht mehr über finanzielle Mittel, die ihr ermöglichen, das Unternehmen fortzuführen und die Forderungen ihrer Gläubiger zu begleichen. [...]

Alucast Heijen befindet sich seitdem in einem Zustand, in dem sie aufgehört hat, Zahlungen zu leisten und will deshalb Zahlungsaufschub beantragen."

Unquote.

Der Insolvenzverwalter prüft die oben zitierten und von BAH bzw. ihrer Geschäftsführung aufgeführten Ursachen für die Insolvenz. Die Untersuchung wurde in Berichtszeitraum 1 (erster Bericht) eingeleitet und umfasst einerseits eine Tatsachenprüfung, bei der innerhalb des Unternehmens von BAH mit verschiedenen Beteiligten, wie den Vorstandsmitgliedern, den Mitgliedern des Managementteams und Betriebsratsmitgliedern, Gespräche geführt und weitere Unterlagen angefordert wurden, insoweit der Insolvenzverwalter nicht bereits darüber verfügte und diese relevant waren. Andererseits wird unter Leitung eines in der Hinsicht sachkundigen Wirtschaftsprüfers von Fagro Consultancy BV eine Finanzanalyse durchgeführt,

anhand derer zunächst ein Ergebnisbericht verfasst bzw. ein „Quick-Scan“ erstellt wird.

Das Gutachten wird zu gegebener Zeit mit der Geschäftsführung von BAH besprochen.

2 Mitarbeiter

2.1 Zahl der Mitarbeiter zum Zeitpunkt der Insolvenz

Mitarbeiter

110

Erläuterung

Zum Insolvenzdatum beschäftigte BAH 110 Arbeitnehmer.

Der Insolvenzverwalter hat das Arbeitsverhältnis von 109 Mitarbeitern gekündigt.

Das Arbeitsverhältnis mit einem Mitarbeiter wurde von Rechts wegen beendet, da es sich um ein befristetes Arbeitsverhältnis handelte.

2.2 Zahl der Mitarbeiter im Jahr vor der Insolvenz

Mitarbeiter

110

Erläuterung

Anzahl der Mitarbeiter (Personen) in Kalenderwoche 52 von 2017.

2.3 Kündigungsmittelung

Datum	Anzahl	Erläuterung
25. Juli 2018	108	Am Tag nach der Eröffnung des Insolvenzverfahrens hat der Insolvenzverwalter alle ihm bekannten Arbeitsverhältnisse gekündigt und sich dabei auf Artikel 40 des niederländischen Insolvenzgesetzes berufen. In Ermangelung von (freien) Vermögenswerten konnte der Insolvenzverwalter die Gehälter nicht bezahlen, die eigentlich am Freitag, den 20. Juli 2018 ausgezahlt werden mussten.
Am 10. September 2018		hat der Insolvenzverwalter das Arbeitsverhältnis zweier Arbeitnehmer gekündigt, die nicht im ursprünglichen, von BAH übermittelten Personalverzeichnis aufgeführt waren. Diese Mitarbeiter hatten zum Insolvenzdatum keinen Anspruch auf Lohn in Zusammenhang mit langfristiger Arbeitsunfähigkeit (mehr als 104 Wochen).

(Eine Zeile kann in KEI durch Verwendung des + Zeichens hinzugefügt werden)

+

2.4 Arbeitsaufwand bezüglich der Mitarbeiter

Der Arbeitsaufwand bezüglich der Mitarbeiter hat sich als relativ aufwändig und zeitintensiv erwiesen. Dafür gibt es mehrere Gründe. Wegen der Zahl der Mitarbeiter musste die Insolvenz gemäß dem niederländischen Gesetz über die Anmeldung von Massenentlassungen (WMCO) den zuständigen Gewerkschaften gemeldet werden. Der Insolvenzverwalter hat auch nach der WMCO-Meldung noch Rücksprache mit der Gewerkschaft FNV gehalten.

Relativ viele Tätigkeiten im Personalwesen hängen mit der Fortführung des Unternehmens zusammen (siehe H6). Für deren ordnungsgemäße Realisierung musste fortlaufend mit den Mitarbeitern kommuniziert werden und erfolgte eine Abstimmung der Vorgehensweise mit dem Management. Außerdem beherrschte ein Großteil der Belegschaft nicht die niederländische Sprache. Deshalb war der Insolvenzverwalter gezwungen, schriftliche Mitteilungen sowohl auf Niederländisch, als auch auf Deutsch und Englisch zu verbreiten.

Verschiedene Rentenkassen und Versicherer verfolgen die Strategie, dass sie die Versicherungspolice aufheben, sobald sie von der Insolvenz erfahren. In Zusammenhang mit der Fortsetzung der Versicherungspolice (unter anderem die WIA-Grundversicherung (*WIA-bodem*), WIA-Zusatzversicherung (*WIA-hiaat*), WIA-Exzedent, Unfallversicherung) und der Rentenversicherungen (ANW-Zusatzversicherung (*ANW-hiaat*) und Rentenexzedent) während des Zeitraums der Unternehmensfortführung musste umfangreich korrespondiert und telefonisch beratschlagt werden.

Im Rahmen der Abwicklung verschiedener Angelegenheiten hat BAH 14 Arbeitnehmer nach Ende der für sie geltenden Kündigungsfrist für eine bestimmte Zeit eingestellt (die Mehrheit bis zum 5. Oktober 2018). Der Insolvenzverwalter hat einen vom herkömmlichen Mustervertrag von BAH abweichenden Arbeitsvertrag angewandt, um die Arbeitnehmer von BAH weiterzubeschäftigen. Die Mitarbeiter erhielten einen Bonus von 25% ihres Bruttogehalts, um sie zu motivieren, nach dem Ausscheiden ihrer ehemaligen Kollegen weiterzuarbeiten.

Mehrere Arbeitnehmer haben (Masse-)Forderungen unter anderem aufgrund von Urlaubsansprüchen und Abrechnungen. Dazu haben Arbeitnehmer relativ viele Fragen gestellt. Der Insolvenzverwalter hat sich mit dem niederländischen Sozialleistungsträger UWV beraten, um einen Einblick darin zu erhalten, welche Forderungen der UWV aufgrund des Lohnsicherungssystems vollständig oder teilweise, unter anderem zur Feststellung etwaiger Masseforderungen, auszahlen würde.

3 Aktiva

3.1 Unbewegliche Sachen (Immobilien):

Beschreibung	Verkaufserlös	Hypothek	Massebeitrag
--------------	---------------	----------	--------------

Insgesamt

€

€

Erläuterung zu unbeweglichen Sachen

BAH ist kein Eigentümer unbeweglicher Sachen.

3.2 Arbeitsaufwand bezüglich unbeweglicher Sachen

Nachforschungen im Grundbuch.

3.3 Betriebsmittel

Beschreibung

Verkaufserlös

Massebeitrag

Insgesamt

€

€

Erläuterung zu den Betriebsmitteln

BAH besitzt sowohl ein umfangreiches Betriebsinventar (Tische, Stühle, Computer usw.) als auch einen Maschinenpark mit Zubehör (Spritzgussmaschinen, Bearbeitungsmaschinen, Transportmittel usw.). Außerdem verfügt die Firma zum Insolvenzdatum über einen Bestand an Fertig- und Halberzeugnissen, aber auch über einen umfangreichen Vorrat an Verbrauchsgütern, die in einen Montagevorrat und einen technischen Vorrat zu unterteilen sind. Schließlich befand sich auch viel Eigentum Dritter bei BAH, einschließlich so genannter produktspezifischer „Toolings“ von Kunden, Maschinen, die auf der Grundlage eines operativen Leasings zur Verfügung gestellt werden, aber auch zum Beispiel Verbrauchsgüter, die an BAH unter Eigentumsvorbehalt geliefert worden sind.

Das Betriebsinventar wurde zusammen mit dem Maschinenpark von Troostwijk Waardering en Advies BV geschätzt. Der private Verkaufswert der genannten Sachen beträgt 4.100.000,- EUR. Nach der Bewertung der Sachen hat sich herausgestellt, dass sich unter den geschätzten Sachen auch Besitztümer Dritter befanden, sodass der private Wert niedriger sein wird.

Die Bestände an Fertig- und Halberzeugnissen wurden zum Insolvenzdatum inventarisiert. Da dieser Vorrat für einen bestimmten Kunden individuell hergestellt wurde und die Kunden selbst keine Montage- oder Bearbeitungsabteilungen (mehr) haben, ist der Vorrat grundsätzlich nur wertvoll, wenn der Bestand an den betreffenden Kunden, für den die Produkte hergestellt wurden, verkauft und in Bezug auf die Halberzeugnisse dieser Bestand zu einem Fertigprodukt verarbeitet werden kann. Der potenzielle, kommerzielle Wert der vorhandenen Bestände, berechnet auf der Grundlage der vereinbarten Preise, sofern es sich dabei um ein vollständig fertiggestelltes Produkt handelt, beläuft sich auf 3.092.070,- EUR.

Auch über den Montagevorrat und den technischen Vorrat hat man sich zum Insolvenzdatum eine Übersicht verschafft. Der Wert dieser Bestände wurde nicht geschätzt, da dies angesichts des Umfangs sehr aufwändig und kostspielig ist, ein Teil dieses Vorrats im Rahmen der Unternehmensfortführung verwendet wurde/wird und erwartungsgemäß ein wesentlicher Teil davon unter Eigentumsvorbehalt geliefert worden ist. Sobald die Fortführung des Unternehmens endet und die geltend gemachten Ansprüche Dritter inventarisiert wurden, wird für den Restbestand ein geeigneter Verwendungszweck gesucht. So, wie es jetzt aussieht, kann ein Teil des Montagevorrats an verschiedene Kunden verkauft werden.

3.4. Erstes Pfändungsrecht des Finanzamts

Auf dem Gelände von BAH gab es zum Insolvenzdatum sogenannte bewegliche Gegenstände, die sich zum Zeitpunkt der Beschlagnahme auf dem Boden und im Verfügungsbereich des Steuerschuldners befanden. Diese Gegenstände stellten einen substantziellen Wert dar. Fast das gesamte Betriebsinventar und der Maschinenpark werden nämlich als solche Sachen eingestuft.

Laut der Buchhaltung von BAH betrug die ausstehende Steuerschuld, für die das erste Pfändungsrecht des Finanzamts auf Eigentum, das sich auf dem Grundstück befindet, gilt, 140.249,- EUR auf der Grundlage der angegebenen, jedoch nicht (mehr) bezahlten Lohnabgaben für den Zeitraum Juni 2018. Außerdem ergibt sich aus der Buchhaltung, dass im oben genannten Zeitraum vor der Eröffnung des Insolvenzverfahrens ein Betrag in Höhe von 96.984,17 EUR an Umsatzsteuer als Vorsteuer abgezogen wurde, während andererseits die bestehende Zahlungsverpflichtung gegenüber dem betreffenden Gläubiger nicht mehr erfüllt wurde. Der letztgenannte Betrag führt, wenn er sich als richtig herausstellt, zu einer Forderung gemäß Artikel 29 Absatz 7 des niederländischen Umsatzsteuergesetzes gegen (unter anderem) BAH in gleicher Höhe. Auch für diese Forderung gilt das erste Pfändungsrecht des Finanzamts.

BAH war bis zum Insolvenzdatum Teil einer Organschaft sowohl für die Umsatzsteuer als auch für die Körperschaftsteuer. An der Spitze dieser Organschaft stand BAI. Dem Insolvenzverwalter ist derzeit nicht bekannt, ob und wenn ja, inwieweit das Finanzamt BAI für nicht entrichtete Steuerschulden der Organschaft, zu der auch BAH gehörte, zur Verantwortung gezogen hat. Auch ist nicht bekannt, ob und wenn ja, inwieweit BAI zu dem Zeitpunkt, an dem eine Haftbarmachung erfolgt, eine Möglichkeit zum Rückgriff bietet.

Soweit die Steuerrückstände, für die das erste Pfändungsrecht des Finanzamts gilt, nicht (vollständig) zu dem Zeitpunkt beglichen wurden, an dem ein Verkauf der betreffenden beweglichen Gegenstände stattfindet, wird der Insolvenzverwalter gemäß Artikel 57 Absatz 3 des niederländischen Insolvenzgesetzes die Interessen des Finanzamts wahrnehmen und einen Betrag in Höhe des Erlöses dieser Gegenstände einfordern, mit einem Maximum der Steuerforderung, für die das erste Pfändungsrecht gegenüber BAH ausgeübt werden kann.

3.5 Arbeitsaufwand in Bezug auf die Betriebsmittel

Über den Verkauf der Betriebsmittel wurde im Rahmen einer Unternehmensfortführung (siehe nachfolgend) umfassend verhandelt. Außerdem

wurden Tätigkeiten im Zusammenhang mit notwendigen Wartungsarbeiten, Reparaturen, Versicherungen, der Erstellung von Wertgutachten und dergleichen verrichtet. Es war notwendig, dass die Betriebsmittel operativ bleiben, wegen i) der Werterhaltung für einen möglichen Restarter und ii) des Fortsetzungszeitraums, wobei die Insolvenzmasse die Betriebsmittel verwendet hat, um die Bestände zu bearbeiten und zu gießen.

3.6 Bestände/unfertige Erzeugnisse

Beschreibung	Verkaufserlös	Massebeitrag
Insgesamt	€	€

Erläuterung zu den Beständen/unfertigen Erzeugnissen

Zum Insolvenzdatum wurde der potenzielle, kommerzielle Wert der zu dem Zeitpunkt vorhandenen Bestände auf der Grundlage der vereinbarten Preise berechnet, sofern es sich dabei um vollständig fertiggestellte Produkte handelt. Der potenzielle Erlös dieser Bestände beträgt 3.092.070,- EUR.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Insolvenzberichts werden die letzten Vorratsposten an verschiedene Kunden verkauft und geliefert. Dies gilt ebenfalls für den vorhandenen Montagevorrat. Der Insolvenzverwalter kann, sobald dieser Prozess beendet wurde, eine endgültige Liste erstellen und eine Aufschlüsselung nach Kategorie (normaler Vorrat und Montagevorrat) der insgesamt realisierten Vermögenswerte vornehmen.

3.7 Arbeitsaufwand in Bezug auf Bestände/unfertige Erzeugnisse

Die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Verkauf der Bestände haben sich als sehr aufwändig und zeitintensiv erwiesen.

Mit den Geldgebern (der Einfachheit halber nachfolgend als: „Endless“ bezeichnet) wurden zunächst Vereinbarungen über die Liquidation dieser Bestände getroffen. Dies war notwendig, da Endless ein Pfandrecht bezüglich aller beweglichen Sachen geltend macht, die BAH gehörten, einschließlich der Bestände. Dies hat schließlich zu der Vereinbarung geführt, dass aus dem Netto-Verkaufserlös ein Prozentanteil von 40% in die Insolvenzmasse fließt. Um ein Netto-Verkaufsergebnis zu erzielen, werden aus dem Brutto-Verkaufserlös erst und vorrangig alle dazugehörigen Kosten beglichen. Der Ausgangspunkt war außerdem, dass die Bestände der Endprodukte den betreffenden Kunden zu den „normalen“ Preisen verkauft werden würden. Insoweit Halberzeugnisse verkauft werden würden, hat man weitere Vereinbarungen über die entsprechende Berechnung des Verkaufspreises getroffen.

Neben den oben wiedergegebenen finanziellen Vereinbarungen hat Endless seine Zustimmung mit der besonderen Bedingung verknüpft, dass, sobald ein Kunde Bestände abnehmen möchte, er bedingungslos auf alle (möglichen) Forderungen gegen BAH und die Gesellschaften, die zum selben Konzern wie BAH gehören, verzichtet. Im Hinblick auf drei Kunden hat dies insbesondere zunächst zu einer

Diskussion zwischen der Insolvenzmasse und dem Kunden, aber auch zwischen der Insolvenzmasse und Endless geführt. Schließlich wurden im Einvernehmen mit Endless weitere Vereinbarungen getroffen, mit denen auch mit diesen betreffenden Kunden eine Einigung erzielt wurde.

Weitere Bedingungen, zu denen sich Kunden verpflichten mussten, waren i) die Vorauszahlung des betreffenden Bestandswertes, ii) die Erteilung einer Bestätigung, dass die zum Insolvenzdatum bereits offenen Rechnungen (Debitorenforderungen) vollständig und spätestens zum Fälligkeitsdatum der betreffenden Rechnungen bezahlt werden würden und iii) die Bestimmung, dass in Bezug auf das gelieferte Produkt keine Garantie mehr gegeben werden konnte. Alle Kunden haben diese Bedingungen akzeptiert.

Derzeit hat dies zu einem Brutto-Verkaufsergebnis in Höhe von 1.852.000,- EUR geführt. Da der Verkauf der Bestände in Berichtszeitraum 2 abgewickelt sein wird, strebt man sodann auch die Realisierung einer finanziellen Abrechnung an, bei der auch die oben genannten Kosten ermittelt wurden und das endgültige Netto-Verkaufsergebnis bekannt sein wird.

3.8 Sonstige Vermögenswerte

Beschreibung	Verkaufserlös	Massebeitrag
Insgesamt	€	€

Erläuterung zu sonstigen Vermögenswerten

Für verschiedene Partien besteht möglicherweise ein Rückgaberecht. Der Insolvenzverwalter inventarisiert zurzeit, in Bezug auf welche Partien eine solche Forderung besteht und beurteilt auch, ob es angebracht ist, diesbezüglich weitere Arbeiten zu verrichten. Der Insolvenzverwalter prüft dies fürs Erste noch.

3.9 Arbeitsaufwand in Bezug auf sonstige Vermögenswerte

Der Insolvenzverwalter hat im vergangenen Berichtszeitraum inventarisiert, in Bezug auf welche Partien möglicherweise eine Rückgabeforderung bestehen kann.

4 Forderungen

4.1 Forderungen

Beschreibung	Umfang	Erlös	Massebeitrag
<i>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</i>	2.076.000,-	EUR 1.919.000,-	EUR 191.900,-
Insgesamt	2.076.000,-	EUR 1.919.000,-	EUR 191.900,-

Erläuterung zu Forderungen

Mit Endless wurden Vereinbarungen über die Beitreibung von Forderungen getroffen. Dies war notwendig, da Endless ein Pfandrecht auf alle Forderungen Dritter geltend macht, einschließlich der oben genannten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Dies hat schließlich zu der Vereinbarung geführt, dass aus dem Erlös ein Prozentanteil von 10% in die Insolvenzmasse fließt.

Die vorgenannten Vereinbarungen wurden am 26. Juli 2018 zwischen der Insolvenzmasse und Endless getroffen. Im Zeitraum vom 20. Juli 2018 bis zum 26. Juli 2018 hat man einen Gesamtbetrag in Höhe von 205.501,55 EUR an Zahlungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhalten. Für diese Einnahmen gilt nicht die oben beschriebene Vereinbarung, bei der ein Anteil von 10% in die Insolvenzmasse fließt. Das bedeutet, dass der oben genannte Betrag vollständig in die Insolvenzmasse fließt und Endless ein besonderes Vorrecht an diesen Einnahmen behält und einer Entschädigung nur nach Abzug der Umlage der gesamten Insolvenzkosten entgegensehen kann.

4.2 Arbeitsaufwand in Bezug auf die Forderungen

Im Zusammenhang mit dem Verkauf der Bestände wurden mit den Kunden ausdrückliche Vereinbarungen über die Zahlung der offenen Rechnungen getroffen. Da alle Kunden dem zugestimmt haben, wird erwartet, dass der Gesamtbetrag (100%) des ausstehenden Betrags eingeht. Für eine Erläuterung wird auf die Ausführungen in Abschnitt 3.7 verwiesen.

5 Bank / Sicherheiten

5.1 Forderung der Bank(en)

28.645.682,80

Erläuterung zur Forderung der Bank(en)

Endless erläutert ihre Forderung wie folgt:

Endless Funds (**Endless**) hat im Rahmen der Akquisition der Brabant Alucast-Gruppe 2016 die von der ING Bank N.V. (**ING**) dem Konzern gewährten Finanzierungen übernommen (**ING Loans**). Als Sicherheit zur Erfüllung der sich aus den ING Loans ergebenden Forderungen hat (unter anderem) BAH mit einer Pfandurkunde vom 2. November 2011 ein erstrangiges Pfandrecht für ING an ihrer Betriebsausstattung, ihren Beständen und Buchforderungen bestellt. Die Gesamtforderung in Zusammenhang mit ING Loans beläuft sich derzeit auf 8.041.961,69 EUR p.m.

Endless hat verschiedenen Unternehmen innerhalb der Brabant Alucast-Gruppe (**RCF**) eine (zwischenbetriebliche) Kreditfazilität gewährt, für die BAH gesamtschuldnerisch haftbar ist. BAH hat in dem Zusammenhang mehrere Sicherheiten für Endless bestellt, wie im Security-Agreement vom 27. Januar 2016 festgelegt ist. Die Gesamtforderung in Bezug auf RCF beläuft sich derzeit auf 16.301.017,52 EUR p.m.

Project Horizon Coöperatief U.A. hat im Rahmen der Akquisition der Brabant Alucast-Gruppe verschiedene Leasing- und Darlehensverträge von der ABN AMRO Bank (nachfolgend gemeinsam bezeichnet als: **ABN Loan & Lease**), unter anderem mit BAH, übernommen. Zur zusätzlichen Besicherung der Erfüllung der Verpflichtungen in Zusammenhang mit ABN Loan & Lease hat (unter anderem) BAH durch Pfandurkunde vom 7. Mai 2008 ein Pfandrecht an ihrem Betriebsinventar bestellt. BAH ist gesamtschuldnerisch für die Verpflichtungen aus ABN Loan & Lease haftbar, deren Gesamtforderung sich derzeit auf 4.302.703,59 p.m EUR beläuft.

Der Insolvenzverwalter prüft die Richtigkeit der Forderungen.

5.2 Leasing-Verträge

Es wurden Autos mithilfe von Boxons Autolease geleast. Die Leasinggesellschaft hat diese Fahrzeuge zurückgenommen.

Auch war bezüglich mehrerer Maschinen operatives Leasing oder Finanzierungsleasing vereinbart worden. Diese Maschinen wurden zunächst von der ABN AMRO Bank geleast, aber das Rechtsverhältnis zwischen der ABN AMRO Bank und BAH hat Project Horizon Coöperatief U.A. übernommen. Dabei handelt es sich um eine Bearbeitungsmaschine, eine Gusszelle, eine Bracket-Maschine, eine Bearbeitungsanlage und eine Metallbearbeitungsmaschine.

5.3 Beschreibung von Sicherheiten

Endless macht ein Pfandrecht an allen Vermögenswerten von BAH geltend. Dazu gehören die beweglichen Sachen, Forderungen gegenüber Dritten, Bankguthaben und Rechte am geistigen Eigentum.

5.4 Position als aussonderungsberechtigter Gläubiger

Im Falle eines rechtswirksamen Pfandrechts besteht auch eine Position von Endless als aussonderungsberechtigter Gläubiger vorbehaltlich der Forderungen, die auf das Bankkonto von BAH eingegangen sind, bevor Vereinbarungen über die Beitreibung der Forderungen getroffen wurden.

Der Insolvenzverwalter wird sich für den Empfänger gemäß Artikel 57 Absatz 3 des niederländischen Insolvenzgesetzes auf das erste Pfändungsrecht des Finanzamts auf Eigentum, das sich auf dem Grundstück befindet, berufen.

5.5 Eigentumsvorbehalt

Der Insolvenzverwalter hat im letzten Berichtszeitraum die Beurteilung der von verschiedenen Gläubigern geltend gemachten Ansprüche auf eine Herausgabe der von ihnen unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Sachen eingeleitet. Zurzeit haben sich 57 Gläubiger gemeldet, die sich auf Eigentumsvorbehalt berufen. Davon hat der Insolvenzverwalter bereits 12 anerkannt und 19 abgelehnt. Der Insolvenzverwalter strebt danach, diese Beurteilung im nächsten Berichtszeitraum abzuschließen. Auch wird er einen Abholtermin anberaumen.

5.6 Zurückbehaltungsrechte

Im vergangenen Berichtszeitraum haben sich drei Gläubiger gemeldet und auf das Zurückbehaltungsrecht berufen. Bei all diesen Gläubigern handelt es sich um so genannte „Bearbeiter“. Dies sind externe Parteien, die Gussteile bearbeiten. Das Zurückbehaltungsrecht wird an den von BAH gelieferten Gussteilen ausgeübt.

Der Insolvenzverwalter hält es für angebracht, gegenüber zwei Gläubigern das Zurückbehaltungsrecht zu durchbrechen. Hinsichtlich eines Gläubigers wurde das Zurückbehaltungsrecht nicht durchbrochen, angesichts des Wertes, den die Sachen repräsentierten.

5.7 Rückforderungsrechte

Im vergangenen Berichtszeitraum hat der Insolvenzverwalter die Beurteilung der von verschiedenen Gläubigern geltend gemachten Ansprüche auf eine Herausgabe aufgrund des Rückforderungsrechts eingeleitet. Zurzeit haben sich 12 Gläubiger gemeldet, die sich auf das Rückforderungsrecht berufen. Davon hat der Insolvenzverwalter bereits acht anerkannt und vier abgelehnt. Die Gläubiger werden kurzfristig über das Ergebnis dieser Beurteilung informiert. Die Gläubiger, deren Berufung auf das Rückforderungsrecht stattgegeben worden ist, werden dabei zu einem Abholtermin eingeladen.

5.8 Massebeiträge

Der gesamte Massebeitrag muss noch berechnet werden. Wie bereits erwähnt, wurde vereinbart, dass 10% von den von ihr eingezogenen Forderungen und 40% des Nettoerlöses des verkauften und verpfändeten Vorrats an End- und Halberzeugnissen, des Montagevorrats und des Vorrats an Verbrauchsgütern in die Insolvenzmasse fließt.

5.9 Arbeitsaufwand in Bezug auf die Bank/Sicherheiten

Im vergangenen Berichtszeitraum hat man angefangen, die Sicherheitsdokumente und Finanzierungsverträge zu beurteilen. Dazu wurden Endless mehrere Frage gestellt. Der Insolvenzverwalter hat sich alle Rechte vorbehalten und wird in der nächsten Zeit die Untersuchung zur Rechtsgültigkeit der Sicherheiten und des Umfangs der Forderung von Endless abschließen.

6 Fortführung der Geschäftstätigkeit bzw. des Unternehmens

Fortführung des Unternehmens

6.1 Betrieb / Sicherheiten

Betrieb I: Verkauf der angesammelten Bestände

Da, wie sich herausstellte, zum Zeitpunkt der Eröffnung des Insolvenzverfahrens ein großer Vorrat vorhanden war, hat der Insolvenzverwalter in Absprache mit dem (angeblichen) Pfandgläubiger

Vereinbarungen über dessen Auslieferung getroffen. Siehe auch 3.7. Derzeit wurden beinahe alle Bestände, die zum Insolvenzdatum vorhanden waren, ausgeliefert.

Betrieb II: Start des Schmelzbetriebs und Verkauf neuer Gussprodukte

Einen Tag nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens erhielt der Insolvenzverwalter von verschiedenen Kunden die dringende Anfrage, den Schmelzbetrieb fortzusetzen. Der angesammelte Vorrat war, wie sich herausstellte, für die Kunden unzureichend, um eine längere Zeit überbrücken zu können, ohne mit einer Unterbrechung der Produktlinie konfrontiert zu werden. Da die Chancen auf eine Unternehmensfortführung größer wären, wenn der Schmelzbetrieb weiterlaufen würde, hat der Insolvenzverwalter, nachdem er dazu die Erlaubnis des Insolvenzrichters erhalten hat, den Schmelzbetrieb in Gang gesetzt. Während eines zweiwöchigen Zeitraums (vom 13. August bis 28. August) wurde die Produktion für die sechs größten Kunden von Brabant Alucast Heijen fortgesetzt. Nachdem der Schmelzbetrieb stillgelegt worden war, wurden noch anderthalb Wochen verschiedene Bearbeitungstätigkeiten durchgeführt (bis zum 6. September 2018).

Der geschätzte Verlust während der Fortführung der Geschäftstätigkeit belief sich auf etwa 200.000,- EUR. Diesen Verlust haben die Kunden, für die die Produktion weitergeführt wurde, gedeckt. Der Insolvenzverwalter wird, sobald der Fortführungszeitraum endgültig endet, eine genauere (finanzielle) Übersicht der Arbeiten im Rahmen der Unternehmensfortführung erstellen.

6.2 Finanzielle Berichterstattung

Da der Fortführungszeitraum noch nicht vorbei ist, sind noch keine endgültigen Zahlen bekannt. Sobald der Fortführungszeitraum beendet ist, was, so wie es jetzt aussieht, am 5. Oktober 2018 der Fall sein könnte, können die endgültigen Zahlen zusammengestellt werden. Sobald diese Daten verfügbar sind, werden die Zahlen im Insolvenzbericht verarbeitet.

6.3 Arbeitsaufwand in Bezug auf die Unternehmensfortführung

Zur Fortführung des Unternehmens hat der Insolvenzverwalter einen Wirtschaftsprüfer von Fagro um Unterstützung gebeten. Der Wirtschaftsprüfer überwacht die finanzielle Betriebsführung und übermittelt dem Insolvenzverwalter zu einem späteren Zeitpunkt einen Abschlussbericht zur Unternehmensfortführung. Die wichtigsten Daten aus diesem Bericht werden später in den Insolvenzbericht aufgenommen. Darüber hinaus hat der Insolvenzverwalter viel Kontakt mit allen Interessenvertretern, die eine Fortführung der Geschäftstätigkeit ermöglichen, zum Beispiel mit Kunden, Zulieferern, dem Insolvenzrichter, dem Geldgeber und dem Gesellschafter/Anteilseigner.

Fortführung des Unternehmens

6.4 Beschreibung

Über eine mögliche Fortführung des Unternehmens wurde vom 20. Juli bis spätestens Montag, den 3. September dieses Jahres mit verschiedenen Parteien verhandelt.

Schließlich haben alle an einer Fortsetzung der Geschäftstätigkeit interessierten Firmen (insgesamt 13 Parteien) auf eine Unternehmensfortführung verzichtet. Die diesbezüglichen Hauptargumente waren der stark sinkenden Auftragseingang im Vergleich zu den Mindestbeträgen, die erforderlich sind, um die Vermögenswerte der Insolvenzmasse bzw. des Pfandgläubigers und die minimale Anzahl von Mitarbeitern, die weiterhin beschäftigt werden müssen, zu übernehmen, damit eine wie von BAH betriebene Gießerei fortgeführt werden kann. Vor allem letztgenannte Tatsache hat das zur Verfügung zu stellende Betriebskapital für eine mögliche Unternehmensfortführung beeinflusst. Zu guter Letzt ist noch erwähnenswert, dass die Durchlaufzeit bei der Akquisition neuer Aufträge in der Automobilindustrie sehr lang ist, wodurch erst im Voraus ein paar Jahre investiert werden muss, um schließlich Rendite zu erzielen.

6.5 Rechenschaftspflicht

Kurz nach der Eröffnung des Insolvenzverfahrens hat der Insolvenzverwalter ein Verzeichnis von Firmen erstellen lassen, die entweder früher Interesse an einer Übernahme von BAH gezeigt haben oder von Unternehmen, die möglicherweise interessiert sein könnten. Dabei handelte es sich um Parteien in den Niederlanden, aber hauptsächlich um Interessierte aus dem Ausland. Alle diese Parteien wurden mit einem sogenannten Informationsmemorandum kontaktiert, in dem sie gebeten wurden, anzugeben, ob sie an einer Unternehmensfortführung interessiert wären und wann ja, ob sie eventuelle weitere Informationen erhalten wollten. Bevor weitere (unternehmenskritische) Informationen erteilt wurden, hat man mit den betreffenden Parteien Geheimhaltungsvereinbarungen geschlossen.

Anschließend wurden mit verschiedenen Parteien Gespräche geführt und Informationen über finanzielle Aussichten, Begründungen usw. ausgetauscht. Einige Personen wurden persönlich empfangen und im Betrieb herumgeführt. Schließlich hat eine Partei am 8. August dieses Jahres ein bedingtes Angebot unterbreitet, das sowohl der Insolvenzmasse als auch dem Pfandgläubiger den Anlass bot, das Angebot näher zu prüfen. Drei der auffälligsten Bedingungen lauteten: (i) vor der Unternehmensfortführung durften keine (wichtigen) Kunden verloren gehen, (ii) der Gießprozess musste möglichst schnell wieder in Gang gesetzt werden, um Rückstände und den Verlust von Kunden zu vermeiden und (iii) in den Kauf musste das Gebäude, das BAH von BAI mietete, inbegriffen sein.

Diese Entwicklungen waren für die Insolvenzverwalter ein konkreter Anlass, den Gießprozess in den Kalenderwochen 33 und 34 in Gang zu setzen und so für bestimmte Kunden bestimmte Gussteile herzustellen, sodass ein Produktionsstopp und der Verlust des betreffenden Kunden vermieden werden konnte. Gleichzeitig hat man ausgiebig mit BAI und Endless über die Bedingungen verhandelt, zu denen sie das Betriebsgebäude verkaufen wollten. Der Käufer hat anschließend selbst mit den Kunden über deren Beteiligung an einer möglichen Unternehmensfortführung verhandelt.

Die Gespräche mit den Kunden waren für den Käufer der Grund, sein Angebot am Freitag, den 17. August dieses Jahres zurückzuziehen. Da diese Entscheidung sowohl für die Insolvenzmasse als auch für BAI überraschend kam, hat man am Wochenende vom 18. und 19. August dieses Jahres weitere Gespräche mit dem Käufer geführt, um herauszufinden, mit welchen Problemen er konfrontiert wurde und ob die Probleme mit Unterstützung von BAI oder der Insolvenzmasse gelöst werden konnten. Dies hat dazu geführt, dass der Käufer am Montag, den 20. August dieses Jahres, ein geändertes Angebot vorgelegt hat. Die offensichtlichste Bedingung für eine Aufrechterhaltung des Angebots war die Bereitschaft der Kunden, für einen zweijährigen Zeitraum i) eine Preiserhöhung zu akzeptieren und ii) eine so genannte EBITDA-Garantie auszustellen, mit der, kurz zusammengefasst, bezweckt werden soll, dass der Anteil des betreffenden Kunden am Umsatz von BAH/der Unternehmensfortführung nicht zurückgehen würde.

Sowohl BAI als die Insolvenzmasse haben alles unternommen, um die Bedingungen des Käufers zu erfüllen. So wurden zwischen den Parteien Vereinbarungen über die Aufteilung des Kaufpreises getroffen, sollten Bedingungen über eine aufgeschobene Zahlung dieser Kaufsumme akzeptiert werden und hat man sich mit Kunden beratschlagt. Dennoch hat der Käufer in einem persönlichen Gespräch am Freitag, den 24. Juli dieses Jahres, bei dem Endless, BAI und die Insolvenzverwalter dabei waren, sein Angebot nochmals und für die anderen Gesprächsteilnehmer ganz unerwartet und ohne einen tatsächlichen Grund um ein Drittel reduziert. Solch eine Kaufsumme war angesichts der geschätzten Liquidationswerte der Aktiva weder für BAI noch für die Insolvenzmasse akzeptabel. Daraufhin hat man die Verhandlungen abgebrochen.

Die Nachricht, dass es keine Unternehmensfortführung geben würde, hat nicht nur die Insolvenzmasse und BAI, sondern auch einige Kunden sehr überrascht. Dies war so unerwartet, dass einer der Kunden einen seiner Zulieferer gebeten hat, das Unternehmen von BAH fortzuführen. Die Gespräche wurden anschließend in Gang gesetzt, woraufhin dieser Käufer BAH am Montag, den 3. September dieses Jahres besucht hat. Angesichts der sehr kurzen Zeit, in der eine Fortführung der Geschäftstätigkeiten ausgestaltet werden musste, (am 5. September dieses Jahres endeten nämlich alle Arbeitsverhältnisse wegen der geltenden Kündigungsfrist) hat sich dieser Käufer jedoch ebenfalls zurückgezogen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass - trotz aller Bemühungen der Beteiligten - eine Unternehmensfortführung von BAH nicht angebracht (mehr) ist.

6.6 Erlöse

Keine.

6.7 Massebeitrag

Siehe 6.5. Eine Unternehmensfortführung erfolgt nicht.

6.8 Arbeitsaufwand in Bezug auf eine Fortführung des Unternehmens

Die Arbeiten im Zusammenhang mit der versuchten Fortführung des Unternehmens haben sich als sehr aufwändig und zeitintensiv erwiesen. Das hängt mit der Anzahl der kontaktierten Parteien zusammen, mit dem internationalen Kontext, in dem die Verhandlungen stattfanden und zu guter Letzt auch mit der Komplexität des Unternehmens von BAH und insbesondere der Branche, in der die Firma agiert.

7 Rechtmäßigkeit

7.1 Buchführungspflicht

Wird geprüft.

7.2 Hinterlegung von Jahresabschlüssen

Für die Geschäftsjahre 2012 bis 2016 wurde eine Einwilligungserklärung hinterlegt.

7.3 Genehmigungserklärung des Wirtschaftsprüfers

Für die Gesellschaft nicht zutreffend

7.4 Einzahlungsverpflichtung für Geschäftsanteile

Die Gesellschaft wurde am 31. Juli 1956 gegründet. Deshalb ist es nicht angebracht, zu überprüfen, ob die Geschäftsanteile voll eingezahlt wurden.

7.5 Unsachgemäße Geschäftsführung

Unsachgemäße Geschäftsführung

Nicht ausgefüllt.

Erläuterung

Wird geprüft.

7.6 Betrügerische Benachteiligung von Gläubigern

Betrügerische Benachteiligung von Gläubigern.

Nicht ausgefüllt

Erläuterung

Wird geprüft.

7.7 Erläuterung zur Rechtmäßigkeit

Wird geprüft.

7.8 Arbeitsaufwand in Bezug auf die Rechtmäßigkeit

Im Rahmen der Analyse der Tatsachen und Ursachen wurde ein Aktionsplan erstellt und dem Insolvenzrichter zur Genehmigung vorgelegt, der den Plan bewilligt hat. Zurzeit werden Gespräche mit verschiedenen beteiligten Personen geführt. Zu diesen Gesprächen werden Gesprächsprotokolle erstellt. Neben dem Führen von Gesprächen werden (digitale) Dateien sichergestellt und gelesen, sodass sie in die richtige Perspektive eingeordnet werden können. Auf der Grundlage dieses Arbeitsaufwands kann eine Rekonstruktion der Tatsachen erstellt werden, woraufhin man sich ein Urteil über die Ursachen der Insolvenz der Gesellschaft bilden kann.

8 Gläubiger

8.1 Masseforderungen

EUR 45.901,10 + P.M.

Erläuterung

Von einigen Insolvenzgläubigern ist die genaue Höhe der Forderung noch nicht bekannt. Neben den bereits aufgeführten Masseschulden stellt auch das Gehalt des Insolvenzverwalters P.M. eine Masseschuld dar.

8.2 Bevorrechtigte Forderung des Finanzamts

EUR 144.456,-

Erläuterung

8.3 Bevorrechtigte Forderung des UWV

Erläuterung

Die Forderung des UWV wurde beim Insolvenzverwalter noch nicht zur Überprüfung eingereicht.

8.4 Weitere bevorrechtigte Gläubiger

Endless hat ein Vorrecht an den Forderungen, die im Zeitraum zwischen dem Zahlungsaufschub und dem Zeitpunkt eingezogen wurden, an dem Vereinbarungen zwischen ihr und dem Insolvenzverwalter über die Beitreibung getroffen wurden.

Erläuterung

8.5 Anzahl der ungesicherten Gläubiger

168

Erläuterung

Bis heute wurden 167 Gläubiger auf einer Liste mit vorläufig anerkannten ungesicherten Gläubigern erfasst. Außerdem ist ein Gläubiger in einem Verzeichnis mit vorläufig bestrittenen ungesicherten Gläubigern aufgeführt.

8.6 Betrag der ungesicherten Gläubiger

EUR 2.024.691,96

Erläuterung

Bisher wurde ein Gesamtbetrag in Höhe von 2.024.691,96 EUR an ungesicherten Gläubigern zur Überprüfung eingereicht, wovon ein Betrag in Höhe von 2.024.162,22 EUR auf die Liste von vorläufig anerkannten ungesicherten Gläubigern und ein Betrag in Höhe von 529,74 EUR auf die Liste von vorläufig bestrittenen, ungesicherten Gläubigern gesetzt wurde.

8.7 Erwartete Bearbeitungsweise

Noch unbekannt.

8.8 Arbeitsaufwand in Bezug auf die Gläubiger

Zweimonatige Abkühlungsperiode. Anschreiben der Gläubiger. Eingegangene Forderungen im Gläubigerverzeichnis verarbeiten.

9 Verfahren

9.1 Name von Gegenparteien

Dem Insolvenzverwalter ist vorerst kein Verfahren bekannt.

9.2 Art der Verfahren

Nicht zutreffend.

9.3 Stand der Verfahren

Nicht zutreffend.

9.4 Arbeitsaufwand in Bezug auf Verfahren

Nicht zutreffend.

10 Sonstiges

10.1 Aktionsplan

In der nächsten Zeit wird die Herausgabe von Eigentum an Dritte abgeschlossen. Auch der Verkauf der Bestände wird abgewickelt, während der Verkauf der Betriebsmittel in Gang gesetzt wird. Die Form, wie der Verkauf stattfindet, wird noch zwischen Endless und dem Insolvenzverwalter vereinbart.

In der nächsten Zeit wird der Insolvenzverwalter die gemieteten Geschäftsräume ausräumen und leer übergeben.

Abgesehen von Obigem wird die Untersuchung zu den Ursachen der Insolvenz, dem Geschäftsverlauf vor der Insolvenz und dem Umfang der Forderung von Endless und ihre Sicherheitenposition fortgesetzt und möglichst abgeschlossen.

10.2 Frist für die Abwicklung der Insolvenz

Noch unbekannt.

10.3 Einreichung des nächsten Berichts

14. Dezember 2018

10.4 Sonstiger Arbeitsaufwand

Erstellung eines (finanziellen) Insolvenzberichts

Disclaimer:

Obwohl die Informationen in diesem öffentlichen Bericht möglichst sorgfältig zusammengestellt wurden, garantiert der Insolvenzverwalter nicht deren Vollständigkeit und Richtigkeit. Denn möglicherweise sind u.a. bestimmte Informationen noch nicht verfügbar, können noch nicht veröffentlicht werden oder müssen nachträglich geändert oder revidiert werden. Dies kann für Gläubiger weitreichende Konsequenzen für die in diesem Bericht dargestellten Perspektiven haben. Aus diesem Bericht können daher keine Rechte abgeleitet werden.